

Gegenstand: Kraftstoffabsperrventil

Betroffen: Motorsegler der Firma Scheibe Flugzeugbau GmbH der folgenden Muster:
SF 25, Baureihen B/C/D/E und K, alle Werknummern Gerätekenntbl. 653
SF 28, alle Baureihen und Werknummern Gerätekenntbl. 770
SF 36, alle Baureihen und Werknummern Gerätekenntbl. 819
die bisher mit dem Kraftstoffabsperrventil TRUMA V8M bestückt waren.

Dringlichkeit: Beim nächstfälligen Austausch des Brandhahns entspr. TM 653- 41/2 (SF 25)
TM 770- 13/2 (SF 28)
Für SF 36 A/R gilt bisher die Frist entsprechend TM 653- 41/2

Vorgang: Der Hersteller des Kraftstoffabsperrventils TRUMA V8M hat die Lieferung dieser Ventile für den Bereich Luftfahrzeugausstattung eingestellt. Aus diesem Grund wird die Verwendung anderer Ventile notwendig.

- Maßnahmen:**
1. Nach Ablauf der in der TM 653- 41/2 genannten Verwendungsfrist von 8 Jahren für das bisherige Kraftstoffabsperrventil TRUMA V8M ist dieses auszubauen und zu verschrotten.
 2. Für den Einbau des neuen Kraftstoffabsperrventils ist der bisherige Ausschnitt für die Kraftstoffleitung im Instrumentenbrett zu vergrößern, weil das neue Ventil etwas länger ist.
 3. Das neue Kraftstoffabsperrventil des Herstellers ARGUS; Typ NK Baureihe 490 ist zu verwenden. In das Ventil werden an beiden Enden jeweils die Ermeto Teile GE 08-PLR eingesetzt. Die von Fa. Scheibe Flugzeugbau GmbH zu beziehenden Kraftstoffabsperrventile sind entspr. gekennzeichnet mit SF M(onat)/J(ahr) z.B. SF 08/97.
 4. Eine Lebenszeit oder Zeit bis zur Grundüberholung wird für das Kraftstoffabsperrventil ARGUS, Typ NK Baureihe 490 nicht festgelegt.

Hinweise und

Anmerkungen: Die Austauschmaßnahme kann von sachkundigen Personen oder von einer nach §31 LuftGerPO dafür anerkannten Stelle durchgeführt werden. Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gem. §15 LuftBO sind zu beachten. Der Ausbau des Ventils TRUMA V8M ist in der Zeitwechselliste zu dokumentieren. Mit der Verwendung des Kraftstoffabsperrventils ARGUS, Typ NK Baureihe 490 verliert jeweils die TM 653- 41/2 (für SF 25 und SF 36) sowie die TM 770- 13/2 (für SF 28) ihre Gültigkeit.

